



Pressemitteilung

Landesvertretung
Thüringen

Presse:

Kerstin Keding-Bärschneider

Verband der Ersatzkassen e. V.

Lucas-Cranach-Platz 2

99099 Erfurt

Tel.: 03 61 / 4 42 52 - 27

Fax: 03 61 / 4 42 52 - 28

Mobil: 01638332701

kerstin.keding@vdek.com

www.vdek.com

23.9.2016

Demenzbetreuung wird verbessert Pflegebedürftigkeit ab 2017 neu definiert

Erfurt, 23.9.2016 – In Thüringen leben etwa 45.000 Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Für sie wird eine bedarfsgerechte Einstufung der Pflegebedürftigkeit zukünftig besser möglich sein. Dadurch erhalten sie zusätzliche Unterstützungsleistungen im Alltag.

Mit der Stufe II der Pflegereform wurde nach langer Diskussion ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Zwar gab es seit Jahren schon die Möglichkeit die Pflegestufe 0 zu beantragen, deren Leistungen deckten aber nur teilweise die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ab.

Seit der Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurde kritisiert, dass die Definition zwar die körperlichen und organischen Einschränkungen erfasst, jedoch kaum die psychischen und kognitiven. Damit wurden wesentliche Aspekte wie die Kommunikation und die soziale Teilhabe ausgeblendet.

Mit den ab Januar 2017 gültigen fünf Pflegegraden wird jetzt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der die Gleichbehandlung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen zum Ziel hat. Im Fokus der Betrachtungen stehen zukünftig die Selbstständigkeit und die Fähigkeiten pflegebedürftiger Menschen.

Kernfragen sind: "Was kann ein Mensch noch alleine? Wobei benötigt er personelle Unterstützung? Diese Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz II begrüßen die Ersatzkassen.

Kritisch wird hingegen eine geplante Regelung des dritten (kommunalen) Pflegestärkungsgesetzes gesehen, das derzeit das gesetzgeberische Verfahren durchläuft. Darin sollen die Kommunen eine umfassende Pflegeberatung vornehmen, deren Kosten durch die Pflegeversicherung übernommen werden soll. Für die Ersatzkassen ist eine solche Kostenverschiebung nicht akzeptabel. Das Geld der Beitragszahler in der Pflegeversicherung muss auch weiterhin für Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zur Verfügung stehen.

Weitergehende Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.vdek.com/LVen/THG/Presse/Laenderreport.html>

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die in Thüringen 600.000 Menschen versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk Krankenkasse (Handelskrankenkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- *sortiert nach Mitgliederstärke